

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Kupfer: Die 6 gelblichen
Bergblätter 20 Wörtern.
Im Moment abzu
Niederhaltung erfinden
Kücher.
Schlag der Arbeiter:
Schlag Mittag.

Die Eiche

Abonnement
vierteljährlich 1.—
bei Herrn Postamt mit
der Expedition.
Bestellen in der
Post-Abteilung.
Koblenz und Expedition
Post Nr. 65,
Grenzstr. 23/24.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S. O.)

Verleger: Berlin NO., Greifswalderstr. 221/22. — Druck: Kurt Allogander 4730.

Die Aufschriften für Bestellungen und Expedition sind zu richten an M. Schmecher, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Selbstbestellungen an M. Zille, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 47/48.

Wien a. D., den 30. November 1917.

28. Jahrgang

Inhalt: Unabhängig. — Vertragskündigung? — Arbeiterschutz. — Ehrentafel. — Wochenchau. — Die Eigenschaften des Holzes. — Feuilleton: Fehler beim Beizen und Färben des Holzes. — Rundschau: In der Zentralratsitzung. — Der Leiter des Reichswirtschaftsamtes. — Adolf Wagner f. — Aus den Gewerksvereinen: Stolz. — Aus der Rechtsprechung: Durch Musterung entgangener Arbeitsverdienst. — Lohnzettelfälschung. — Patentschau. — Eine Weihnachtstfreude. — Amtliche Bekanntmachungen. — Anzeigen.

lung vom 21. August 1917, demzufolge gemeinsamen Ausschüssen der „Unabhängigen“ sozialdemokratischen Partei und des Leipziger Gewerkschaftsartells wie der Genossenschaften nur solche Personen als Mitglieder angehören könnten, die gewerkschaftlich und in der unabhängigen sozialdemokratischen Partei politisch organisiert sind. Das Zusammenarbeiten mit Personen, die nicht in der unabhängigen sozialdemokratischen Partei organisiert sind, lehnt die Parteiversammlung ab. Den Machern dieses Beschlusses ist, so lächerlich das auch klingen mag, immerhin zuzutrauen, daß sie mit dem Zukunftsgeheim des Gewerkschaftsartells rechneten.

Das Gewerkschaftsartell antwortete ablehnend, aber kurz darauf wurde dieser Beschluß gegen ein Mitglied des Kartellauschusses angenommen. Der Betreffende wurde, weil er der alten Sozialdemokratie und nicht den „Unabhängigen“ angehörte, aus der Sitzung verwiesen. Für diesen Hinauswurf stimmte auch der erste Geschäftsführer des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz. Das war so ungeheuerlich, daß wir es für nötig hielten, unter Hinweis auf den Dresdener Kongreßbe-

unter leiden würde. Es wäre nur zu wünschen, daß auch bei den Führern der freien Gewerkschaften nun endlich mal der Erkenntnis dämmerte, daß die Leipziger Vorgänge nur eine Fortentwicklung ihrer bisher unterorganisierten gegenüber angewandten Methode ist. Wir leben zwar im Zeichen des Burgfriedens und haben wirklich kein Bedürfnis zu streiten. Aber trotzdem wird bei den freien Gewerkschaften der alte Faden weitergesponnen. Vor einigen Monaten teilte uns ein Kollege mit, daß er gezwungen sei, gegen seinen Willen, Mitglied im deutschen Holzarbeiterverband zu sein. Auf dem paritätischen Arbeitsnachweis sagte ihm der Beamte des Holzarbeiterverbandes beim Nushändigen des Vermittlungsscheines: „Ja Kollege, auf der Werkstatte wirst Du wohl nicht arbeiten können, wenn Du nicht Mitglied im Deutschen Holzarbeiterverband bist.“ Und so war es, denn bevor es Mittag war, mußte er gegen seinen Willen in den Deutschen Holzarbeiterverband. Hätte er es nicht getan, dann mußte er aus dem Betrieb, denn der Arbeitgeber war auf die anderen Leute angewiesen und er hätte ohne Zweifel unseren Kollegen entlassen müssen, um Untun im Betriebe vorzubeugen.

Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Freie Gewerkschaft bedeutet für gewalttätig gepreßte Leute die größte Unfreiheit. „Unabhängig“ bedeutet für die Mehrzahl der Leipziger Gewerkschaftler dasselbe. Draußen an der Front ist ein gemeinsames Denken und Empfinden vorhanden. Wann wird die Zeit kommen, wo man in der deutschen Arbeiterbewegung aus diesen schweren Kriegsjahren die richtigen Lehren zieht?

„Unabhängig“

Unabhängig zu sein, gilt den meisten Menschen als eine große Errungenschaft. Leider gibt es so wenige Personen, die sich als wirklich unabhängig bezeichnen können. Kraftvolle, selbständige Menschen, die sich ihres Daseinszweckes bewußt sind, können Unkörperliches leisten, wenn sie von nichts mehr abhängig sind, als von ihrem Pflichtbewußtsein. Wo ein Pflichtbewußtsein nicht vorhanden ist, führt die Unabhängigkeit meistens nicht zu erhöhtem Schaffen, vielsach zur Bequemlichkeit und Oberflächlichkeit. Dieses kommt in Betracht, soweit es sich um den einzelnen Menschen handelt.

In der Arbeiterbewegung, wo es sich um Massen handelt, geht das Streben dahin, den Einzelnen und die Gesamtheit mehr aus der Bevormundung herauszuziehen und dem Arbeiter ein größeres Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Durch das kraftvolle Emporwachen der Arbeiterbewegung und durch die Schaffung von Tarifverträgen ist in den letzten 20 Jahren sehr viel erreicht worden. Das Feilschen um jeden Pfennig ist dem einzelnen Arbeiter vielfach erspart und manche Benachteiligung dadurch von vornherein ausgeschlossen.

Durch die Spaltung der deutschen Sozialdemokratie ist auch eine Partei der „Unabhängigen“ entstanden, die sich aus den radikalsten Elementen zusammensetzt. Sie fühlen sich „unabhängig“ von der Regierung und wollen unentwegt und ohne Rücksicht auf alle Menschen ihr Ziel erreichen. Es ist aber eine alte Binsenwahrheit, daß man nicht in dieser Welt leben kann, wenn man sich a u f h e r h a l b dieser Welt stellt. Das gilt in gleichem Maße von der deutschen Nation.

Uns interessiert als Gewerksvereiner diese „Bewegung der „Unabhängigen“ weniger, für uns kommt in Frage, inwieweit die Bewegung auf die Gewerkschaften übergreift. Es war vorauszu sehen, daß dieses vor allen Dingen in den größeren Städten und solchen Orten geschehen würde, wo der Radikalismus bisher in reinsten Kultur gezüchtet wurde. Jetzt hat Leipzig den Anfang gemacht durch die Sprengung des dortigen Gewerkschaftsartells. Sieben Gewerkschaften (d. h. deren Zahl-Kelle Leipzig) sind aus dem Kartell ausgetreten. Die Metallarbeiter, Asphaltreue, Handlungsgehilfen, Schneider, Kupfer-Schmiede und Steinsetzer mit einer Mitgliederzahl von 9770.

Die Art, wie die Austrittsbewegung beeinflusst wurde, steht gerade nicht sehr „unabhängig“ aus. Mit allen Mitteln gearbeitet worden, um die Zersplitterung möglichst vollkommen zu machen. Im Korrespondenzblatt der Generalkommission behandelt A. V ü t t i c h die Bewegung ausführlich und weist nach, daß die „Unabhängigen“ den schärfsten Druck ausüben, um jeden Andersdenkenden zu ihrer Überzeugung zu bekehren. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß den genannten noch weitere Gewerkschaften in Leipzig folgen werden. Die „Unabhängigen“ belagern die Versammlungslokale, um sofort zu erfahren, ob von ihren Vorgesetzten ein neuer Streik gelungen ist. Die „Leipziger Volkszeitung“ sieht diesem Treiben mit Freuden zu. Im Korrespondenzblatt heißt es darüber:

„und dies „Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes“ bekundet durch spaltenlange Berichte seine Freude darüber, daß die Zerreißung der Arbeiterbewegung Fortschritte macht und feuert dadurch, daß es jedes Schlagwort, jede Anrempelung, jeden kartellfeindlichen Beschluß durch fetter Schrift hervorhebt, zur Nachahmung an. Nur wenn die Beschlüsse anders ausfallen, nimmt man, wenn überhaupt, so doch nur in ganz unauffälliger Weise davon Notiz.“

Ein wahres Kesseltreiben wird gegen die Gewerkschaften veranstaltet, soweit diese sich nicht mit Haut und Haaren den „Unabhängigen“ verschrieben haben. Um Generalversammlungen herbeizuführen, wozu eine bestimmte Anzahl Mitglieder notwendig ist, sind Kreisversammlungen gesammelt worden, die aber, wie die Nachprüfung ergab, zum Teil g e f ä l s c h t, zum Teil von A n g e h ö r i g e n der Mitglieder gegeben wurden. Mitgliedsnummern von solchen Leuten, die im Krankenhause lagen, oder die im Felde stehen, ja sogar von solchen, die bereits gefallen waren, wurden benutzt, um die erforderliche Zahl zur Einberufung einer Generalversammlung zusammen zu bringen. Weiter heißt es in dem Artikel:

„Das Stärkste, was man sich in dieser Beziehung geleistet hat, war der Beschluß der unabhängigen Parteiversamm-

Was hast Du zu tun?

Eine merkwürdige Frage — was? Höre mal zu. Tausende von Deinen Gleichgesinnten stehen im Felde, kämpfen für Deutschlands Ehre gegen unsere Feinde. Sie lassen Leben und Gesundheit. Und Du? — bist zu Hause, fern von den feindlichen Kugeln. Du mußt, wenn Du vaterländisch handeln willst, nicht nur treu zur Organisation stehen, für die Verbreitung der Ideen sorgen und neue Mitglieder werben, sondern auch ein kleines Opfer bringen, damit an die gedacht werden kann, die Dein Leben, Heim und Vaterland verteidigen. **H a n d l e d a r n a c h !**

schluß und die darin festgelegte Pflicht der Gewerkschaften und weiter unter dem Hinweis darauf, daß die Genossenschaften doch neutrale Einrichtungen seien, den Geschäftsführer des Konsumvereins über die Richtigkeit des Vorgehens zu befragen. Darauf antwortete dieser, daß die uns gewordene Mitteilung auf Wahrheit beruhe. Zu dieser Abtinnung habe er sich „verleiten“ lassen, in der Annahme, daß die Angelegenheit am gleichen Tage in einer gemeinschaftlichen Sitzung zur Erledigung gebracht werden sollte, dann habe er seine persönliche Meinung zum Besten gegeben. Diese Antwort ist ein schlagender Beweis dafür, wie schlimm die Dinge in Leipzig stehen und wie selbst der Leiter eines großen neutralen Instituts nicht wagen darf, eine andere Meinung als die von den „Unabhängigen“ abgeimpelte zu vertreten. Das ist allerdings auch ein erhebendes Beispiel dafür, was man unter der Bezeichnung „unabhängig“ zu verstehen hat.

Am 1. Oktober haben die „Unabhängigen“ einen Aufruf erlassen, in dem die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Gründung eines unabhängigen Gewerkschaftsartells aufgefordert werden. Beabsichtigt ist, ein unabhängiges Arbeitersekretariat zu gründen und einen (hier fehlt bezeichnenderweise das Wort unabhängig) Gewerkschaftssekretär anzustellen. Die Gründung soll möglichst noch im Oktober erfolgen. Dieser Entschluß und seine Durchführung bedeutet nichts anderes, als die Zerreißung der gewerkschaftlichen Organisationen unvermeidlich zu machen und den Kampf der Arbeiter in Permanenz zu erklären. Unabhängig von allen gewerkschaftlichen Grundfällen, dafür ganz und gar abhängig von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, so ist in Zukunft in Leipzig die Gewerkschaftsbewegung gestaltet werden. Inzwischen ist ein neues Gewerkschaftsartell der „Unabhängigen“ gebildet worden, dem nach einer Zeitungsnotiz sieben Gewerkschaften mit 10 374 Mitgliedern beigetreten sind.

Das Korrespondenzblatt widmet dieser Leipziger Angelegenheit mehr wie drei ganze Seiten. Es ist der Anfang einer Bewegung, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Wie sich die Weiterentwicklung gestalten wird, dürfte von der Entwicklung auf politischem Gebiete wesentlich beeinflusst werden. Die Gewerksvereiner könnten schadensfrei der Sache zusehen, wenn nicht das Interesse der Gesamtarbeiterchaft dar-

Vertragskündigung?

In Nr. 33/34 der „Eiche“ berichteten wir über das Ergebnis der Verhandlungen vom 8. August 1917 im Kriegsamt und bemerkten bei der Besprechung u. a. folgendes: „Da über die Verlängerung der bestehenden Tarifverträge nicht verhandelt wurde, laufen diese Verträge nur bis 15. Februar 1918. Es werden also neue Verhandlungen stattfinden müssen, wo auch die neue Klasseneinteilung unter Nennung des Namens der Städte vorgenommen wird. Da wäre es jedenfalls zweckmäßiger gewesen, diese ganze Beratung über Verlängerung der Verträge jetzt mit zu erledigen. Die Arbeitgeber haben geglaubt, dieses ablehnen zu müssen, weil sie von ihren Auftraggebern dazu kein Mandat hatten. Wir können es also nicht ändern und müssen uns damit abfinden, daß wir in kurzer Zeit wieder vorne anfangen.“

Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Wir haben schon wieder verhandelt und werden, wenn diese Zeiten an die Kollegen gelangen, vielleicht schon einen klaren Ueberblick über die Verhältnisse haben. Am 25. Oktober waren die Vertreter der Zentralvorstände zusammen um eine Verständigung zu suchen, die es ermöglichte, eine Verlängerung der mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossenen Tarifverträge ohne Kündigung derselben herbeizuführen. Ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Weitere Verhandlungen am 2. und 3. November führten zu keinem Resultat. Einige Tage später wurde vereinbart, den Kündigungstermin bis zum 15. Dezember 1917 zu verlängern. Die Verträge können also noch bis zum 15. Dezember rechtmäßig gekündigt werden. Neue Verhandlungen sind in Aussicht genommen, so daß noch begründete Hoffnung auf eine Verständigung vor Ablauf der Kündigungsfrist besteht. Wenn die Verträge wirklich gekündigt werden, so ist das noch nicht gleichbedeutend mit dem Ausbruch von ersten Differenzen, denn es können auch zwischen Kündigungs- und Ablauftermin noch Verhandlungen stattfinden.

Wie die Dinge heute stehen, kann niemand ein Interesse an einer vertragslosen Zeit haben. Wenn die in der Holzindustrie bestehenden Tarifverträge auch noch viele Mängel aufweisen, so bieten sie doch eine Garantie für stetige Verhältnisse. Deshalb werden auch die Arbeitgeber die beiderseitigen Wünsche der Arbeiter ernstlich prüfen müssen, bevor es zu einer Vertragskündigung kommt.

Arbeiterleben

Kundensreiben des Reichszanclers (Reichsamt des Innern) an die Bundesregierungen betr. Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter vom 11. Dezember 1916 und 24. August 1917.*)

Der Reichszancler (Reichsamt des Innern.)
Berlin, den 11. Dezember 1916.

Zur rechtzeitigen Herstellung der von der Heeresleitung geforderten großen Mengen von Munition und von anderen Heeresbedarf ist eine außerordentlich starke Vergrößerung der

* Ministerial-Blatt der (preuß.) Handels- und Gewerbeverwaltung 1917, S. 97, 269.

in Frage zu stellen. In der Industrie und die Einstellung zahlreicher Arbeitskräfte nötig. Da männliche Arbeitskräfte nur noch in geringem Maße zur Verfügung stehen, so werden überall wo es irgend angeht, Arbeiterinnen eingesetzt werden müssen. Sie werden auch in noch höherem Maße, als es bisher der Fall gewesen ist, nachts beschäftigt werden müssen, denn die meisten der für das Heer arbeitenden Betriebe sind gezwungen, mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht zu arbeiten, entweder weil eine Unterbrechung des Arbeiterverfahrens nicht möglich ist, oder weil die Leistungsfähigkeit der Maschinen weitgehend ausgenutzt werden muß.

Es wird daher notwendig sein, auf Grund des Gesetzes, betreffend Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, vom 4. August 1914 (RGBl. S. 332), die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nacht in erheblichem Umfang zuzulassen. Dabei wird selbstverständlich auf den Schutz der Arbeiterinnen gegen die ihnen aus der Nachtarbeit erwachsenden Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit Rücksicht genommen werden müssen. Besonders wird auch darauf zu wirken sein, daß ihre Arbeitszeit nicht zu lang ist, und zwar so, daß sie keine vierundzwanzigstündigen Wechselschichten mitmachen.

Ich möchte es für erwünscht halten, daß die Genehmigung, Arbeiterinnen während der Nachtzeit zu beschäftigen, in der Regel nur unter der Bedingung erteilt wird, daß sie in achtstündigen Schichten arbeiten. Das ist verschiedentlich, besonders im Regierungsbezirk Düsseldorf, bereits mit Erfolg geschehen. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die in der Nacht beschäftigten Arbeiterinnen — nur um diese kann es sich handeln — bietet auch in wirtschaftlicher Beziehung manche Vorteile. Zunächst ermöglicht sie eine bessere Ausnutzung der Maschinen, denn es dürfte genügen, wenn in jeder Schicht eine halbstündige Pause gemacht wird, so daß die Maschinen innerhalb eines vierundzwanzigstündigen Arbeitstages zweiundzwanzig und eine halbe Stunde benutzt werden können. Ferner fallen durch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die Arbeiterinnen Vergleiche über die Höhe der Entlohnung der männlichen und der weiblichen Arbeitskraft, die oft zur Unzufriedenheit Anlaß geben, mehr oder weniger fort. Ferner werden die Arbeitgeber später — in ruhigeren Zeiten — leichter geneigt sein, an Stelle der Arbeiterinnen wieder Arbeiter einzustellen, wenn die ersteren nur acht Stunden beschäftigt werden dürfen. Endlich scheint es, als ob die Arbeiterinnenverbände bereit sind, bei der Anwerbung von Arbeiterinnen behilflich zu sein, wenn diese — abgesehen von Ausnahmen — in achtstündigen Schichten beschäftigt werden.

Zweifelsohne entstehen gewisse Schwierigkeiten daraus, daß in demselben Betriebe die Männer in zwölfstündigen, die Frauen in achtstündigen Schichten arbeiten. Diese lassen sich aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, bei gutem Willen überwinden. Im allgemeinen werden in den in Betracht kommenden Betrieben die Männer nur in geringer Zahl, besonders als Meister, Vorarbeiter und Einrichter tätig sein und sich im Notfall gegenseitig vertreten können. Dadurch wird eine besondere Regelung ihrer Pausen in gewissem Umfang erleichtert werden.

Selbstverständlich wird es nicht immer unter allen Umständen möglich sein, die achtstündige Arbeitszeit für die in der Nacht beschäftigten Arbeiterinnen vorzuschreiben, z. B. wenn nachweislich die erforderliche Zahl von Arbeiterinnen nicht zu bekommen ist oder wenn die Arbeiterinnen derartig Hand in Hand mit den Arbeitern arbeiten, daß sie aufhören müssen, wenn die Arbeiter Ruhepausen haben. Es ist auch keineswegs nötig, daß die Regelung für ein ganzes Werk gleichmäßig erfolgt, vielmehr wird es besonders bei großen Anlagen mit mehreren Abteilungen häufig ohne weiteres möglich sein, in einigen Abteilungen die achtstündige Arbeitszeit für die in der Nacht beschäftigten Arbeiterinnen einzuführen, während dies in anderen Abteilungen vielleicht große Schwierigkeiten und Störung verursachen würde. Wann und unter welchen Voraussetzungen eine andere Arbeitszeit zugelassen werden muß, läßt sich nur von Fall zu Fall auf Grund genauer Kenntnis der Betriebe und der gesamten örtlichen Verhältnisse beurteilen. Diese Kenntnis wird aber im allgemeinen nur bei den örtlich zuständigen Behörden zu finden sein. Infolgedessen halte ich

das bisher geübte und bewährte Verfahren, daß die höheren Verwaltungsbehörden auf Antrag von Fall zu Fall die Ausnahmen bewilligen, auch fernerhin für zweckmäßig und beab-sichtigliche demgemäß auch bis auf weiteres von der mir gegebenen Ermächtigung, allgemeine Ausnahmen zuzulassen, keinen Gebrauch zu machen.

Andererseits erscheint es mir zweckmäßig, daß bei der Bewilligung von Ausnahmen möglichst nach übereinstimmenden Gesichtspunkten verfahren wird. Ich beehre mich demgemäß an-behalten, den zuständigen Behörden von meinen vorstehen-den Darlegungen Kenntnis zu geben und ihnen nahezu legen, daß sie sich danach nach Möglichkeit richten.

Da es auch aus wirtschaftlichen Gründen erwünscht er-scheint, einen Ueberblick über die zugelassenen Ausnahmen zu erhalten, so möchte ich zur Erwägung stellen, ob nicht die höhe-ren Verwaltungsbehörden veranlaßt werden können, eine Uebersicht der in jedem Monat von ihnen erteilten Bewillig-ungen, aus der auch die Zahl der davon betroffenen Arbeit-erinnen und die Regelung ihrer Arbeitszeit ersichtlich sind, ein-zureichen. Ich würde es mit Dank begrüßen, wenn mir eine Ab-schrift dieser Uebersicht zugesandt werden könnte.

(Unterschrift.)
An die Bundesregierungen (für Preußen an den Herrn Mi-nister für Handel und Gewerbe, den Herrn Minister des Inn-ern und den Herrn Kriegsminister), an den Herrn Statthalter in Elsaß-Lothringen, an die Herren Generalgouver-neure in Brüssel und Warschau.

Der Reichsminister,
(Reichsamt des Innern.)
Berlin, den 11. August 1917.

Die infolge meines Rundschreibens vom 11. Dezember 1916 (H. 6575) eingegangenen Zusammenstellungen lassen erken-nen, daß die im Reichstag und in der Presse immer wiederhol-ten Klagen über den unzureichenden Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter nicht unbegründet sind, denn in manchen Bezirken sind von den zuständigen Behörden in so weit-gehendem Maße Ausnahmen von dem besonderen Schutzbestim-mungen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter zuge-lassen worden, daß es beinahe deren Aufhebung gleichkommt. An erster Stelle handelt es sich darum, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter während der Nacht oder über die in den Gewerbeordnungen festgesetzte höchste Dauer der Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen. Daneben kom-men auch noch in Frage die Kürzung oder anderweitige Rege-

lung der Pausen, die Beschäftigung an Sonn- und Fest-tagen usw.

Wie die Zusammenstellungen weiter ergeben, muß aber nicht nur die große Zahl der bewilligten Ausnahmen, sondern auch die dadurch erfolgte Regelung der Arbeitszeit der Arbeit-erinnen und jugendlichen Arbeiter Bedenken erregen, denn die zugelassene Arbeitszeit ist zum Teil außerordentlich lang. Nicht selten ist eine regelmäßige tägliche Beschäftigung der Arbeit-erinnen und jugendlichen Arbeiter bis zu 15 Stunden ein-schließlich der Pause zugelassen.

Für die Arbeiterinnen, die während der Nacht beschäftigt werden, ist in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine zwölfstündige Arbeitszeit bewilligt worden. Scheinbar sind in einzelnen Fällen sogar vierundzwanzigstündige Wechselschich-ten für die Arbeiterinnen gestattet. Eine zwölfstündige Nacht-arbeit kann aber, wie ich bereits in meinem Rundschreiben vom 11. Dezember 1916 ausgeführt habe, für Arbeiterinnen im allgemeinen nur dann in Frage kommen, wenn eine andere Re-gelung wegen Mangels an Arbeitskräften oder wegen der be-sonderen Betriebsverhältnisse ausgeschlossen erscheint. Zu vier-undzwanzigstündigen Wechselschichten sollten Arbeiterinnen über-haupt nicht herangezogen werden. Andererseits geht aus den Zu-sammenstellungen hervor, daß meine Anregung, für die des Nachts beschäftigten Arbeiterinnen so weit als möglich acht-stündige Schichten vorzuschreiben, nicht ohne Erfolg gewesen ist.

Weiter ist mir bei Durchsicht der Zusammenstellungen auf-gefallen, daß manche Bewilligungen ohne jede zeitliche Begren-zung oder „für die Dauer des Krieges“ erteilt worden sind, ob-wohl doch niemand die Entwicklung des Arbeitsmarkts vorher-sehen kann.

Meistens sind die Bewilligungen ohne jeden Vorbehalt erteilt, so daß den Unternehmern auch in Bezug auf die Per-sonen, die er zur Ueberarbeit oder Nachtarbeit heranziehen will, ganz freie Hand gelassen wird. Nur in einzelnen Staaten und Bezirken scheint grundsätzlich vorgeschrieben zu sein, daß schwache, kranke, schwangere und stillende Personen nicht zur Nacht-arbeit oder Ueberarbeit herangezogen werden dürfen.

Die Bewilligung so zahlreicher und weitgehender Ausnah-men muß zu ersten Bedenken Anlaß geben, denn es steht zu be-sorgen, daß durch die übermäßig lange Arbeitszeit und die Nachtarbeit sowohl die Gesundheit der Arbeiterinnen und ju-gendlichen Arbeiter Schaden leidet, als auch ihre Leistungs-fähigkeit bedenklich zurückgeht.

Wie ich in meinem Rundschreiben vom 11. Dezember 1916 schon ausgeführt habe, ist es allerdings bei dem Mangel an männlichen Arbeitskräften nicht zu vermeiden, daß Arbeiter-innen und jugendliche Arbeiter deren Plätze einnehmen und demgemäß auch nachts beschäftigt werden, doch sollte dies unter allen Umständen nur soweit geschehen, als es zur Herstellung der für das Heer und die Bevölkerung unentbehrlichen Waren unbedingt notwendig ist. Das gleiche wie für die Nachtarbeit gilt auch für die sonstigen Ausnahmen, besonders für die Ueberarbeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter. Diese darf auch nur soweit zugelassen werden, als es für das öffent-liche Wohl notwendig erscheint. Die zuständigen Stellen werden daher bei der Bewilligung von jeder Ausnahme sorgfältig prüfen müssen, wie weit diese Voraussetzungen zutreffen. In dieser Beziehung bestanden aber, wie ich anerkenne, bisher gewisse Schwierigkeiten, denn es handelt sich dabei hauptsäch-lich um die Herstellung von Heeresbedarf, dessen Lieferung von den vergebenden Stellen in der Regel als eilig bezeichnet wor-den ist. In solchen Fällen blieb den zuständigen Behörden nur übrig, die Ueberarbeit und Nachtarbeit in dem Umfang zu ge-nehmigen, wie sie beantragt wurde, da eine Ablehnung des Antrags kaum in Frage kommen konnte. Auf meine Anregung hat daher jetzt das Kriegsamt die Kriegsamtsstellen angewie-sen, auch ihrerseits dahin zu wirken, daß die Ueberarbeit und Nachtarbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern möglichst eingeschränkt wird und daß Anträge von Unternehmern um Bewilligung von Ueberarbeit und Nachtarbeit nur dann beswir-ket werden, wenn wichtige Kriegsaufgaben sich ohne diese Ueberarbeit und Nachtarbeit nicht erreichen lassen. Eine Ab-schrift des Rundschreibens des Kriegsamts füge ich bei.

Ich möchte annehmen, daß das hierdurch eingeleitete und gesicherte Zusammenarbeiten der Behörden, welche die Ausnah-

Chrentafel

für die im Kriege gefallen oder an ihren Verwundungen an-
gelegenen Soldaten des Gewerbevereins der Holzgewerbetreibenden
Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Friedrich Schwarz, 19 Jahre alt, gefallen am 19. Au-
gust 1917.

Ohne seinem Untertan!

Mitglied des Gewerbevereins.

Siegfried Zimmermann, Mitglied im Ortsverein El-
berfeld erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Anton Conradi, Modellschreiner, Mitglied im Ortsverein
Dortmund, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Die Eigenschaften des Holzes.

Von Th. Wolff-Friedenau.
(Nachdruck verboten.)

**I.
Der Bau des Holzes.**

Das Holz, das äußerlich als ein so nahezu gleichmäßiger Körper erscheint, ist in Wirklichkeit ein kompliziertes Gebilde, dessen einzelne Bestandteile und generelle Zusammenhänge allerdings mit dem bloßen Auge überhaupt nicht, sondern nur durch das Mikroskop wahrgenommen werden können. Unter dem Mikroskop erkennen wir, daß das Holz, wie übrigens alle Organismen der Pflanzen- und ebenso auch der Tierwelt, aus Zellen zusammengesetzt ist, die in dem Aufbau des Pflanzenkörpers gleichsam die Stelle der Bausteine vertreten. Auf der Eigenart und Funktion der Zellen beruht die Verschiedenheit der so ungeschätzbar zahlreichen Stoffe der Pflanzenwelt. Die Zellen des Holzes sind äußerst kleine Holzkörperchen, die aus einer äußeren Membran (der Wand) bestehen, die Haut umschließt einen flüssigen Inhalt, der die Nahrungsstoffe des Pflanzenkörpers enthält und im frischen Holz als natürliche Feuch-tigkeit des Holzes erscheint, aus reifem gereinigtem Holze jedoch vollständig fehlt. Während die Länge der Holzzellen summt ein bis zwei Millimeter betragen, kann ihre Breite selbst unter dem besten Mikroskop wahrgenommen werden.

Die Zellen des Holzes sind in jedem Baumartentypus, jeder Holzart in eine gewisse Anzahl von Gruppen unterteilt, die sich nach ihrer Größe und Form, wie auch nach den Aufgaben, die sie im Leben des Holzgewebes zu erfüllen haben, von einander unterscheiden. Die Zellgruppen sind immer in zusammenhängen-der Weise angeordnet, wobei größere und verstreutere Grup-pen und kleinere, dichter und durchgehender verlaufende Grup-pen und diese beiden Zellgruppen bilden zusammen das Gerüst des Holzgewebes. Abbildung 1 stellt einen Längsschnitt durch das Holz eines Laubbaumes, nämlich des aus China herkommenden Getreidebaumes, in etwa 100facher mikroskopischer Vergrößerung dar. Das Holz dieses Baumes enthält, was nur bei ganz wenigen Holzarten der Fall ist, alle überhaupt vorkom-menden Arten von Zellen. Betrachtet man das mikroskopische Bild des Längsschnitts des Holzes hier, so können wir folgende vier Arten von Zellen unterscheiden:

1. eine Art langgestreckter, faserförmiger Zellen mit ver-hältnismäßig starken und dicken Wänden und nur geringem Innenraum, die sogenannten Libriformzellen oder Fasern (in Abb. 1 durch 1 bezeichnet). Die Libriformzellen kommen nur

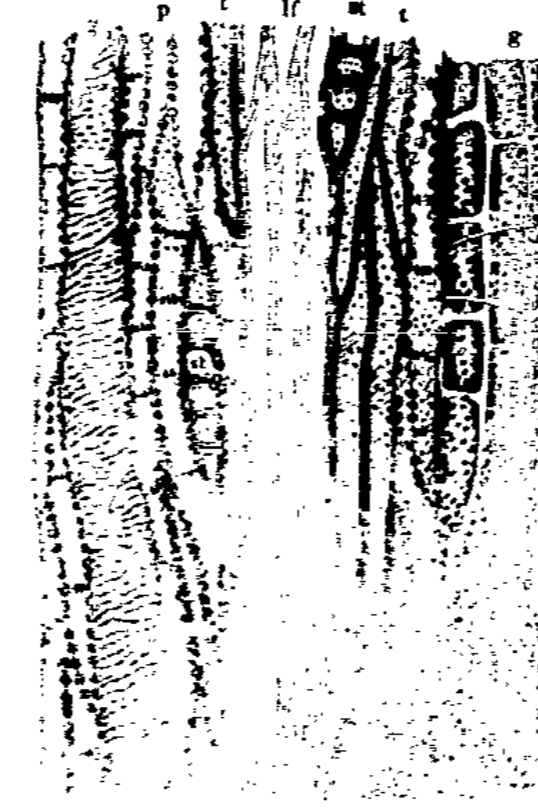


Abb. 1. Längsschnitt durch Laubbaumholz im 100fachen Vergrößerung.

bei den Laubholzarten vor, sind hier zu großen Strängen ver-einigt und bilden in dieser Form den Hauptbestandteil des Holzgewebes. Im lebenden Pflanzenkörper haben sie die Auf-gabe, diesem Luft und Wasser zuzuführen und ihm zugleich auch die notwendige mechanische Festigkeit zu verleihen. Von der Menge und Festigkeit dieser Holzfasern, besonders von ihrer Wandstärke, hängt die Schwere und Festigkeit des Holzes vorzugsweise ab.

2. Eine Art großer und weiter Zellen mit verhältnismäßig dünnen Wänden, die Tracheen oder Gefäße. Diese Zellen (in Abb. 1 mit 2 bezeichnet) stehen immer zu mehreren mit den Querscheiden aufeinander; diese Querscheiden sind zugleich durch-

brochen und bilden so fortlaufende Röhren, die der gehörigen Durchlüftung des Pflanzenkörpers und der Zufuhr der nötigen Nahrungsstoffe dienen. Die Tracheen sind die größten Zellkörper im Holz und können auf dem Querschnitt desselben oftmals schon mit unbewaffnetem Auge als eine Art Poren wahrgenommen werden. Von der Größe und Anordnung dieser Gefäße hängt die verschiedenartige Struktur und Streifung der verschiedenen Holzarten ab. Nach der Größe dieser Poren, die ebenfalls vorzugsweise bei den Laubholzarten vorkommen und die bei den verschiedenen Holzarten ebenfalls sehr verschieden sind, unterscheidet man großporige und kleinporige Holzarten. Eiche, Buche und Ulme sind großporige Holzarten, bei denen die Poren nach Art und Anordnung auch sehr unregelmäßig sind; Ahorn, Birnbaum und Kirschbaum sind klein- und feinporig und weisen zugleich auch eine regelmäßige und feine Verteilung der Poren nach Art und Anordnung auf sehr unregelmäßig sind; seine Struktur derselben beruht, die für viele Verwendungszwecke dieser Holzarten so wichtig und wertvoll ist. An der in der Folge erscheinenden Abb. 2, die den Querschnitt des Eichenholzes in starker mikroskopischer Vergrößerung zeigt, sind die Poren als große ringförmige Gebilde sehr schön zu sehen, während sie auf dem Querschnitt des Tannenholzes, den Abbil-dung 3 zeigt, völlig fehlen. Nur einzelne Nadelbäume haben wenige und ganz kleine Poren.

3. Eine Art ähnlich wie die Tracheen gebildeter Zellen, die Tracheiden, ebenfalls gefäßartige Gebilde, die jedoch geschlossene Wände haben und daher auch nicht wie die Tracheen, fortlaufende Röhren bilden. Die Tracheiden (in Abb. 1 durch 3 bezeichnet) kommen bei Laubholzarten nur vereinzelt vor, bil-den hingegen bei den Nadelbäumen den Hauptbestandteil des Pflanzenkörpers, auf denen die Festigkeit des Holzes dieser Bäume in erster Linie beruht.

4. Eine Art kurzer, ebenso langer wie breiter und dabei sehr dünnwandiger Zellen, die in ihrer Gesamtheit als Holzparenchym bezeichnet werden und dazu dienen, Nähr- und Reserverstoffe aufzuspeichern, aus denen der Pflanzenkörper das Material zur Neubildung der Triebe u. Samen entnimmt. Die Parenchymzellen (in Abb. 1 mit 4 bezeichnet) sind sowohl bei den Laub- wie den Nadelholzarten vorhanden. Sie sind sehr klein und können daher mit bloßem Auge nur in größeren Kom-plexen wahrgenommen werden. Sie bilden die Umgebung der anderen Zellen, die gleichfalls in das Parenchym eingebettet

men bewilligen, und der Kriegsamtstellen, welche die Aufträge vergeben, es ermöglichen wird, die beobachteten Missetände zu beseitigen. Dazu dürfte es aber auch notwendig sein, daß die früher auf unbegrenzte Zeit erteilten Genehmigungen mit angemessener Frist zurückgezogen werden und erst nach erneuter Prüfung der Sachlage eine weitere Ausnahme, und zwar immer nur für eine bestimmte Zeit, widerruflich bewilligt wird, unter dem Vorbehalt, daß sie zurückgenommen werden wird, sobald die Bedingungen, unter denen sie erteilt worden ist, nicht innegehalten werden, oder wenn sich daraus Anzuträglichkeiten ergeben. Ferner wird es sich empfehlen, in der Genehmigung möglichst genau die zugelassene Art der Beschäftigung, Anfang und Ende der Pausen und gegebenenfalls die den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zu gewährenden Mindest-Ruhezeit festzulegen. Bei Genehmigung von Nachtarbeit und Hebearbeit wird grundsätzlich vorzuschreiben sein, daß dazu schwache und kränkliche Personen, schwangere und stillende Frauen sowie Arbeiterinnen unter 18 Jahren nicht herangezogen werden dürfen, und daß die Bestimmungen des § 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung unter allen Umständen in Kraft bleiben. Endlich können die Genehmigungen auch davon abhängig gemacht werden, daß für die Arbeiter und besonders für die Arbeiterinnen ausreichende und gut eingerichtete Umkleeräume, Speiseräume, Aborte, Krippen und andere Wohlfahrtseinrichtungen eingerichtet oder die vorhandenen besser ausgestattet werden. Damit die Arbeiter Kenntnis von den Ausnahmebewilligungen und den dabei vorgeschriebenen Bedingungen erhalten, dürfte stets vorzuschreiben sein, daß in den Betriebsräumen eine Abschrift auszuhängen ist.

In einzelnen Bundesstaaten scheint die Erlaubnis zu Hebearbeit und Nachtarbeit nur unter der Bedingung erteilt zu werden, daß dafür ein angemessener Wohnzuschlag gewährt werden muß. Dadurch wird zweifelsohne der Neigung einzelner Unternehmer, auch ohne dringenden Grund Hebearbeit nachzusuchen, entgegengewirkt. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß daraus unter Umständen Schwierigkeiten in der Lohnfrage entstehen können. Es wird daher dem pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Stellen überlassen bleiben müssen, ob sie eine derartige Bedingung für zweckmäßig halten.

Ich beehre mich, anheimzustellen, die zuständigen Stellen entsprechend meinen vorstehenden Ausführungen anweisen zu wollen.

(Unterschrift.)

An die Bundesregierungen usw.

Wochenchau.

11. bis 24. November.

Vom größter Bedeutung für die Gesamtkriegführung waren auch in den letzten zwei Berichtswochen die Kämpfe in Italien. Sie brachten uns zwar nicht wie die Vorwochen so in die Augen fallende Erfolge durch riesigen Gewinn an Land, Beute und Gefangenen, doch waren die Kämpfe dort deswegen nicht weniger heftig. Bei Belluno mußten sich am 11. November 10 000 Italiener mit 94 Geschützen ergeben. An verschiedenen anderen Stellen hüpfen die Italiener mehrmals tausende von Gefangenen ein, sowie eine Anzahl von Geschützen. Während sich die Verbündeten an der Piave darauf beschränkten, mit Artillerie und durch wiederholte Vorstöße über den Fluß den Feind unter Druck zu halten und starke Kräfte deselben zu binden, führen andere verbündete Truppen die Hauptkampfarbeit im Gebirge durch, um den Zutritt aus Tirol in die Lombardische Tiefebene zu öffnen. Wie schwierig und langwierig derartige Kämpfe sind, wissen wir aus den gleichartigen Kämpfen, die vor einem Jahre in den Rumänischen Alpen uns das Eindringen nach dort erzwangen. Trotz der mühenreichen Angriffe der Italiener sind auch auf diesem Abschnitt bereits wesentliche Erfolge von den verbündeten Truppen erzielt.

Abgesehen von dem Landgewinn und der Kriegsbeute, die uns unsere Offensiv bereits gebracht hat, fällt die gewaltige Frontverlängerung für uns schwer ins Gewicht. Anstatt auf dem 360 Kilometer langen Bogen, stehen wir nun auf der nur 80 Kilometer langen Schneefelde-Piavemündung, wodurch ge-

waltige Truppenmengen eingespart und zu neuen Aufgaben verfügbar sind. Von der französisch-englischen Hilfsarmee wird viel geschrieben, doch ihr Eingreifen hat sich bis jetzt in Italien nicht bemerkbar gemacht. Dafür lassen die Ereignisse der letzten Kriegswoche erkennen, daß die englische Heeresleitung durch kräftige Fortführung der Offensive gegen unsere Westfront den diesmal eine Abwechslung in der Angriffsfront. Am 20. November begannen die Engländer einen großen Ueberraschungsdurchbruchversuch in der Richtung auf Cambrai offensichtlich nach deutschem Muster abgesehen. Trotz des Einsetzens gewaltiger Truppenmassen und nach hunderten zählenden Tausend Schwadern ist ihnen statt des Durchbruchs nur ein örtlich begrenzter Einbruch in unsere Kampflinie gelungen, der auch in den folgenden Großkampftagen nicht erweitert wurde. Zur Unterstützung dieses Großangriffes setzte sich fast die ganze englische Front in Bewegung, wobei gleichfalls auch die Franzosen sichtlich von St. Quentin einen Vorstoß unternahmen. Selbst große Kavalleriemassen wurden von den Engländern schonungslos vorgetrieben, jedoch ohne Erfolg. Die deutschen Truppen haben sich auch diesmal mit ihrer gewohnten hohen Tapferkeit geschlagen.

Im Oktober verloren die Gegner an allen Fronten im ganzen 244 Flugzeuge und 9 Ballone, während unser Verlust 67 Flugzeuge und ein Ballon ist. Die U-Bootbeute im Oktober beträgt 674 000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffsräume. Hiermit erhöht sich der bisherige Erfolg seit Kriegsbeginn auf 12,6 Millionen Bruttoregistertonnen. Von Mitte Juli bis Mitte November wurden von den verbündeten Heeren der Mittelmädie rund 390 000 Gefangene, mehr als 3233 Geschütze erbeutet und ein Geländegewinn von über 45 550 Quadratkilometer erreicht.

Die Lage in Rußland hat sich noch nicht voll geklärt. In dem Kampfe zwischen Kerenski und den Bolschewiki haben zwar die letzten die Oberhand gewonnen und den Mut gehabt, allen Kriegführenden einen Waffenstillstand- und Friedensvorschlag zu unterbreiten, doch hat der russische Oberbefehlshaber diesen Auftrag abgelehnt, worauf seine Absetzung erfolgt sein soll. Aber auch der Kofalenführer Kaledin, der an der Spitze einer starken natürlich einen vollständigen Stillstand der Kampfaktivität des Landes ist, gefährdet noch wesentlich die Erfolge der neuen Revolution. Die Verhältnisse im Innern des Landes bedingten natürlich einen vollständigen Stillstand der Kampfaktivität an der russischen Front, von welcher auch seit längerem keine russischen Generalstabberichte mehr erscheinen. Wie auch die gegenwärtige russische Revolution noch ausfallen mag, das Friedensangebot der Bolschewiki hat jedenfalls im russischen Volke und bei der Armee so lebhaften Widerhall gefunden, wie es in den regierenden Kreisen von Paris und London zur äußersten Verstimmung geführt hat.

Auch in Finnland ist die ganze Macht in die Hände der Sozialisten übergegangen, doch scheint dort innere Ruhe zu herrschen.

In Frankreich ist eingetreten, was bereits in der letzten Wochenchau vorausgesagt wurde, die Ministerien haben dort keinen Halt mehr und folgen rasch aufeinander. Das Ministerium Painleve ist infolge der politischen Depression nach kurzer Amtsdauer gestürzt worden, wozu natürlich auch die 12. Jangschlacht beigetragen hat. Auf der Rückreise von Rom hat der englische Premierminister Lloyd George in Paris eine Rede gehalten, wobei er von einer sehr beunruhigenden Lage des gegenwärtigen Zeitpunktes sprach und daß, wenn nichts geändert würde, er nicht weiter die Verantwortung für die Leitung des Krieges übernehmen könne. Ähnlich sprach Millebrand gegen Painleve in der französischen Kammer. Darauf folgte der Ministersturz und ein Ministerium Clemenceau ist nun in Frankreich am Ruder. Das neue Ministerium gab am 19. November seine Antrittserklärung vor der Deputiertenkammer ab, woraus die straffte Fortsetzung des Krieges zu entnehmen war. Clemenceau, der Todfeind der französischen Arbeiterschaft, bei der er schon einmal am Ruder war, die Truppen auf die streikenden Arbeiter und hungernden Winger schießen ließ, ist für die schärfste Form der weiteren Kriegführung.

In England hat Lloyd George mit seiner Pariser Rede kritische Stimmungen geweckt. Er war seiner Landsleuten zu offenerzig. Sein Sturz schien bevorzustehen, doch hat der Ca-

jar die Krise nochmal überhanden. Es ist dem vor dem Sturz bewahrten Minister nur noch eine Gegenfrist gewährt und von dem weiteren Verlauf der Kriegslage für die Alliierten wird es abhängen, wie lange Lloyd George noch das Ruder führt. Die Enthüllung über den englischen Kronrat im Juli 1913 ist ein Dokument von höchstem Wert und ein weiterer Beweis nach den Urhebern des Krieges. Dabei gibt es in Frankreich wie in England. Der Wille zum Frieden ist stark in der ganzen Welt und in Frankreich und in England empfindet man immer deutlicher, daß zwei Menschenlast u. Geld und Zukunftshoffnungen auf die fassenden Karten gesetzt worden sind.

Die zunehmende Herosität, die ganz Europa zermißelt, führte in den Berichtswochen zu blutigen Straßendemonstrationen in Zürich. Die Demonstration richtete sich in der Hauptsache gegen die Anfertigung von Munition, wobei es auch Tote und Verwundete gab.

In Wien hat am 11. November eine große Friedensdemonstration stattgefunden, an der zirka 20 000 Männer und Frauen teilgenommen haben sollen. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die heisse Sehnsucht nach Frieden ausgedrückt wird und zugleich die Regierung aufgefordert wird, klare, unzweideutige Kriegsziele aufzustellen. Nachdem inzwischen auch von unserem Gegner Rußland der dringende Wunsch nach Frieden zum Ausdruck kam, kann wohl behauptet werden, der Friedensgedanke hat in der 172. und 173. Kriegswoche wesentliche Fortschritte gemacht.

In unserem inneren Vaterland haben wir wieder neue Ministerwechsel zu verzeichnen. Kaum war die Reichsleitung in sicher bewährten Händen, kam unerwartet die Kunde von dem Rücktritt des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes Dr. Schwander. Ausschließlich persönliche Gründe sollen bei diesem Rücktritt maßgebend gewesen sein. Wer die letzten Monate politisch geschlafen hat, kann dies glauben. Als Nachfolger wurde der Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen, Freiherr von Stein ernannt.

Die Spaltung in der sozialdemokratischen Partei hat nun ihre Wirkung auf die freien Gewerkschaften übertragen. In Leipzig wurde die Gründung eines unabhängigen Gewerkschaftsverbandes vollzogen. Die Folgen der zersetzenden Parteilichkeit werden sich nicht auf Leipzig beschränken, sondern leider zum Schaden der deutschen Arbeiterschaft in der weiteren Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommen. H. Sch.

Handwerk.

In der Zentralratsitzung

am 9. November machte der Verhandlungsleitende Kollege Hartmann zunächst einige Mitteilungen aus dem geschäftsführenden Ausschuss. Sodann berichtete er eingehend über die Bestrebungen zur Begründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland. Nachdem er den Zweck eines solchen Vereinigung dargelegt und gezeigt hatte, daß es sich hier keineswegs um eine politische Schöpfung wie bei der Vaterlandspartei handele, sondern nur um eine Vereinigung der verschiedenen Organisationen im Volke zur Förderung einer einheitlichen Entwicklung und Stärkung des Vaterlandes, wurde der Anschluß an den Volksbund einstimmig beschlossen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildeten ein Referat des Kollegen Hartmann über die Mitgliederbewegung in den Deutschen Gewerksvereinen im Vergleich zu anderen Organisationen. Seinen Ausführungen hatte der Redner eine statistische Darstellung zugrunde gelegt. Nach Erläuterung des reichhaltigen Zahlenmaterials richtete Kollege Hartmann an die anwesenden Vertreter der einzelnen Gewerksvereine praktische Fingerzeige, wie die Agitation lebhafter gestaltet werden könnte, und gab dadurch Anlaß zu einer sehr lebhaften Aussprache, in der auch die Frage der Verbandssekretariate gründlich erörtert wurde. Das Ergebnis der Aussprache war ein Beschluß, möglichst noch im Monat Dezember eine gemeinsame Sitzung aller Gewerksvereinshauptvorstände einzuberufen, in der die Frage der Mitgliederbewegung, der Agitation und andere

find. Außerdem aber bildet das Parenchym auch die sogenannten Marktstrahlen oder Spiegel, jene vom Mark des Stammes bis zur Rinde sich gradlinig und radial hinziehenden Gemeißelungen, die auch das unbewaffnete Auge auf dem Querschnitt jedes Holzes als feine Strahlen zu erkennen vermag und die in Abb. 1 mit 1 bezeichnet sind.

Sämtliche Zellen liegen mit ihrem Längsdurchmesser in der Längsrichtung des Baumstammes. Auf dieser Lagerung der Holzellen beruht die Spaltbarkeit des Holzes, eine Eigenschaft, die insbesondere für Böttcherei und Wagenbau von größter Wichtigkeit ist. Wenn Holz gespalten wird, so werden Zellmassen voneinander getrennt, und da der Zusammenhang kein allzu fester ist, so geht das Spalten verhältnismäßig leicht vonstatten. Anders verhält es sich, wenn Holz nicht in der Längsrichtung, sondern in der Querrichtung der Holzfasern getrennt werden soll. Hierbei muß das trennende Werkzeug nicht Zellmassen in der Richtung der Lagerung der Zellen voneinander trennen, sondern die einzelnen Zellen bezw. Zellwände selbst durchschneiden. Da nun die Zellwände von erheblicher Festigkeit sind und dem trennenden Werkzeug einen viel größeren Widerstand entgegensetzen, so erfordert das Teilen oder Schneiden des Holzes in der Querrichtung der Holzfasern immer einen erheblich größeren Kraftaufwand als das Spalten und die Werkzeuge, die diesem Zweck dienen, also die Sägen und sonstigen Schneidwerkzeuge, müssen daher immer wesentlich schärfere und leistungsfähigere Werkzeuge als die größeren Spaltwerkzeuge, die Art oder das Beil, sein. Andererseits aber behält Holz beim Spalten eine wesentlich größere Festigkeit, Elastizität und Biegsamkeit als beim Sägen, eben weil beim Sägen ein großer Teil der Zellen zerstört und dadurch das Holz des inneren Zusammenhanges zum Teil beraubt wird. Für die Herstellung von Fasshäuben, Strohkränzen, Radspeichen und ähnlichen Holzteilen, die besonders großen Anforderungen an Festigkeit, Biegsamkeit und Elastizität ausgeht sind, muß daher das Holz gespalten werden, um es im vollen Besitze jener Eigenschaften zu lassen. Uebrigens ist das Spalten die älteste Art der Holzbearbeitung bezw. Holzteilung, denn Art und Beil sind viel älter als die Säge, die erst verhältnismäßig spät in den Werkzeugenschatz des Menschen eintrat und dann allerdings die wichtigste Area der Holzbearbeitung einleitete. (Fortsetzung folgt.)

Fehler beim Beizen und Färben des Holzes.

Von B. Rodt.

(Nachdruck verboten.)

Die getreue Anwendung holztechnologischer Kenntnisse verbürgt die einträglichste Benutzung unserer Nuthölzer, indem sie nicht nur befähigt, die Fehler und Mängel des Materials zu prüfen, sondern auch ein Urteil gestattet, wie jede besondere Holzart, in Rücksicht auf deren individuelle Eigenschaften, auf das vorteilhafteste Verwendung finden kann.

Das Holz ist ein vegetabilischer Farbstoff, vorwiegend aus Zellulose bestehend, der sich ebenso gut wie andere Stoffe färben läßt, wenn die Regeln der Färbekunst, den Farbstoff durch zweckentsprechende Beizen auf der Faser zu fixieren, auf diesen Stoff sinngemäß Anwendung finden.

Sowohl das Beizen wie das Färben bieten hier aber gegenüber der Arbeit mit Geweben insofern größere Schwierigkeiten, als das Holz als eine ziemlich kompakte Masse den einwirkenden Stoffen mehr Widerstand bietet und daher einer sehr sorgfältigen und aufmerksamen Behandlung bedarf, um Gleichmäßigkeit, Schönheit und genügend tiefes Eindringen der Färbung in die Masse zu erreichen, so daß bei den nachfolgenden Veredelungsarbeiten, des Schleifens und Polierens, die Färbung eine gleichmäßige und beständige bleibe.

Mängel bei der Färbung werden oft irrtümlicherweise dem Verfahren zugeschrieben, wo sie schon in der unrichtigen Auswahl des Holzes begründet sind. Es wird zu altes und dadurch zu dichtes, völlig unporöses Holz verwendet und nicht berücksichtigt, daß auch die spezifische Schwere, Härte, Festigkeit und Dichtigkeit, sowie die Struktur mit der betreffenden Färbung in Einklang stehen muß. Im allgemeinen eignen sich von einheimischen Hölzern am besten: Ahorn, Birne, Birke, Eiche, Weißbuche, Kastanie, Kirsche, Linde, Robuche, Tanne und Ulme zum Färben. Die Operationen sollten stets mit einem zwei Quadratzentimeter großen, gut abgezogenen und gut geschliffenen Holzstäbchen probeweise ausgeführt werden, um daran die Wirkung der Beize und des Farbstoffes zu studieren.

Ein oft vorkommender Fehler ist die Anwendung zu konzentrierter Lösungen, wodurch Flecken und späteres Abblättern der Färbung veranlaßt wird. Es ist stets vorzuziehen — besonders bei der Beize — eine verdünntere Lösung lieber länger einwirken zu lassen, sei es durch längeres Belassen des Gegen-

standes in dem Bade, sei es durch öfteres Bestreichen mit der Lösung, sofern wegen Leimung oder Verkrümmung ein Baden ausgeschlossen ist.

Trotzdem kommt es aber oft aus dem Grunde nur zu einer oberflächlichen Färbung, weil der gebeizte Holzteil keine genügende, möglichst völlige Trocknung erfährt. Wenn das gebeizte Holz beim Anfärben noch die Beizflüssigkeit in seinen Poren enthält, kann die Farblösung in diese nicht eingesaugt werden, die Färbung dringt also nicht in die Tiefe, und bei dem nachfolgenden, stets erforderlichen Nachschleifen, infolge der beim Beizen und Färben ausgetretenen Aufrauung der Oberfläche kommt es zu Fehlstellen der Farbe. Andererseits ist es bei eluigen Hölzern, besonders bei der Fichte und Tanne, aber erforderlich, das getrocknete gebeizte Holz vor dem Färbeprozess oberflächlich anzufeuchten, da andernfalls die Jahresringe eine hellere Farbe behalten, die Färbung also ungleichmäßig ausfällt.

Sehr unangenehm sind Fehler, welche auf die von früheren Operationen herührenden Verunreinigungen des Pinsels und der Gefäße zurückzuführen sind, da sie sich bei der langsamen chemischen Einwirkung besonders der organischen Stoffe auf einander erst in späterer Zeit durch böse Flecke bemerkbar machen. Da die eingetrockneten chemischen Stoffe oft schwer löslich sind und beim flüchtigen Reinigen zurückbleiben, sollte ein Reinigen der Gefäße und Pinsel nach getaner Arbeit nie unterlassen werden.

Sehr schadenbringend sind über den chemisch nicht gut vorgebildeten auch oft Verwechslungen in den Chemikalien, die hauptsächlich dadurch begründet sind, daß viele chemische Körper höher und niedriger sauerstoffreiche Salze bilden; es kommt dann Verwechslungen von Zinnchlorid (Zinnchlorid) und Zinnchlorid, Eisenoxydsalzen und Eisenorydsalzen, z. B. von gelbem und roten Vitriol, oft schon beim Einkauf vor. Diese einzelnen Salze üben aber eine ganz andere oft gerade entgegengesetzte Wirkung aus. Beim Färben der Holzteile ist daher die vollste Aufmerksamkeit nicht nur auf die Mengenverhältnisse, sondern auch auf die ganze Bezeichnung der Stoffe anzuwenden, und ein Eindringen in die hauptsächlichsten Eigenschaften, in das Verhalten und die Umsetzungen der einzelnen chemischen Körper untereinander ist für den mit Sicherheit arbeitenden Holzfarber unerlässlich.

für die Entwidlung unserer Bewegung wichtige Angelegenheiten beraten werden sollten. Den Schluss der Sitzung bildeten Reden von Dr. Kollegen Hartmann und Lewin über Ortsverbandsergebnisse in Dessau, Elbing und Jena, die durchweg einen guten Verlauf genommen haben.

Der Leiter des Reichswehrministeriums

Staatssekretär Dr. Schwander ist aus seinem neuübernommenen Amte zurückgetreten und will den Oberbürgermeisterposten in Straßburg wieder übernehmen. Gesundheitsrückichten sollten Anlaß dazu gegeben haben, ähnlich wie beim General Gröner im Kriegsamt. Es ist nicht verwunderlich, wenn Zweifel an den tatsächlichen Gründen laut werden, doch lassen wir es nach den gewöhnlichen Mitteilungen dahingestellt. Bedauerlich ist der Rücktritt, weil die Arbeiterschaft großes Vertrauen zu Dr. Schwander hatte. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Unterstaatssekretär in Elßaß-Lothringen Herr G. v. A. K. ernannt worden. Wir hoffen und erwarten, daß er den Willen und die Kraft hat, alle Hemmnisse zu beseitigen, die einer gesunden Sozialpolitik entgegenstehen. Wir brauchen die Weiterentwicklung sozialer Reformen im allgemeinen staatlichen Interesse sowohl, wie für die Arbeiterschaft und alle wirtschaftlich schwachen Glieder unseres Volkes. Das Arbeiternotgesetz und die Aufhebung des § 153 des C.D. muß ohne Verzögern bald zur Erledigung kommen.

Abolf Wagner †.

Deutschlands Altheister der Nationalökonomie ist im Alter von 82 Jahren gestorben, nachdem er seit einigen Jahren von seinem Lehrstuhl an der Berliner Universität zurückgetreten ist. Seine Stellungnahme zur Lösung der sozialen Frage hat er auf die gestellte Frage Kobergus: Wie den arbeitenden Klassen ein mit dem steigenden Nationalreichtum mitsteigender Lohn zu sichern sei? beantwortet:

„Das hat zu geschehen eventuell auf Kosten der besitzenden Klassen und der Kreise und Personen mit überdurchschnittlichem Einkommen, mindestens in der Art, daß der weitere Zuwachs des Nationaleinkommens nicht diesen letzteren, sondern jener Masse des Volkes ganz oder doch größtenteils zufalle.“

Die Spuren seiner Lehrtätigkeit werden sich im wirtschaftlichen Leben noch lange bemerkbar machen, und wenn wir auch mit seiner ganzen Tätigkeit — namentlich im öffentlichen Leben — nicht einverstanden waren, so gebührt dem Verstorbenen doch die Anerkennung, das Beste gewollt und der Deffektivität in Deutschland das soziale Gewissen geweckt zu haben.

Aus den Ortsvereinen.

Stolz. Selten hören die Kollegen etwas aus Stolz, obwohl unser hinterpommersches Städtchen als Tischlerstadt anzupreisen ist. In früheren Jahren gingen hier die Wogen der Bewegung oft sehr hoch, doch jetzt sind die meisten und die besten unserer Kollegen eingezogen. Nichts desto weniger sind auch die Zurückgebliebenen auf dem Posten, und wer zu phlegmatisch veranlagt ist, wird durch die heutigen teureren Verhältnisse dazu gezwungen, sich zu regen. Auch in Stolz sind die Preise der Lebensmittel und aller anderer Bedarfsartikel ganz gewaltig gestiegen. Billige Flandern und Gänse, die früher auch in Arbeiterkreisen nicht unbekannt waren, sind hier ebenso vom Markt verschwunden, wie an anderen Orten und es ist erklärlich, wenn auch wir bestrebt waren, die Vereinbarungen, welche am 8. August im Kriegsamt zu Berlin mit dem Arbeitgeberverband getroffen wurden, hier durchzuführen. Nach einer Verhandlung am 26. August, die eine Einigung bringen sollte, kam es zu ernstlichen Differenzen. Nur bei den Firmen Konstantin Deder und Deder u. Blau wurden die Vereinbarungen vom 8. August anerkannt. Bei den übrigen Firmen schied alles, trotz mehrmaligen ernstlichen Versuchen in der Schwebe. Erst am 15. November 1917 trat nach Einreichung von neuen Forderungen der Schlichtungsausschuß des hiesigen Bezirkskom-

mandos, im Rathaus zu einer Sitzung zusammen. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde folgender Schiedspruch gefällt: „Die Arbeitgeber sind gehalten, vom 15. September 1917 ab bis zum 11. 11. 17 sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage von 5 Pfg. für die Arbeitsstunde nachzugahlen und vom 15. November 1917 ab eine Teuerungszulage von 10 Pfg. für die Arbeitsstunde zu zahlen.“ Diese Entscheidung ist bindend für die Firmen Fr. Nischke Ostdeutsche Fahrzeugfabrik, Karl Weder, Eduard Weder jun., M. Reddel, Kaulbach u. Friedrich sowie R. Mielken. Die Arbeiter nahmen am 15. November abends in unserem Vereinslokal in einer zahlreich besuchten Versammlung nach eingehender Berichterstattung der Organisationsvertreter Schumacher und Siefeld Stellung und nahmen den Schiedspruch an. Wir hoffen, daß wir daselbe Verständnis bei den Arbeitgebern finden und auch dort der Spruch anerkannt wird. Dadurch dürfte der Frieden in Stolz für längere Zeit gesichert sein.

Aus der Musterung.

Durch Musterung entgangener Arbeitsverdienst.
sk. Der Holzarbeiter A. beantragte bei dem Gewerbegericht Bremen, die Firma N. zur Zahlung von 3,40 M Lohn für vier Stunden, welche er Anfang März ds. Js. infolge seines Erscheins zu einer Musterung versäumt habe, gemäß § 616 B.G.B. zu verurteilen. Die Beklagte berief sich auf den zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrag, nach welchem nur die wirklich geleistete Arbeitszeit in Anrechnung komme. Das Gewerbegericht wies mit Urteil vom 19. April 1917 die Klage ab, und zwar mit folgender Begründung:
Nach § 616 B.G.B. ist die Beklagte allerdings verpflichtet, dem Kläger A. Lohn für die infolge der Musterung versäumten vier Stunden zu zahlen. Die Bestimmung des § 616 B.G.B. kann aber durch eine abweichende Vertragsabrede ausgeschlossen werden. Eine solche ist in dem Tarifvertrage enthalten, welcher bestimmt, daß nur die wirklich geleistete Arbeitszeit in Anrechnung kommt. Der Kläger kann daher nur diejenige Arbeitszeit bezahlt verlangen, die er tatsächlich geleistet hat. Allerdings war er verpflichtet, zu der Musterung zu erscheinen, die Versäumung der Arbeit war mithin eine Unter-schuldete. Hierin macht aber der Tarifvertrag keinen Unterschied, da er nur die wirklich geleistete Arbeitszeit zur Anrechnung kommen läßt.

Lohnzettelfälschung

Urteil des Reichsgerichts vom 9. November 1917.

(Nachdruck verboten.)
sk. Leipzig, 9. Nov. Das Landgericht Magdeburg verurteilte am 20. Juli 1917 den Kesselschmied Karl Bergemann in Staffurt wegen Anfertigung zur Urkundenfälschung und Betruges zu 4 Monaten Gefängnis. Als Arbeiter für eine auswärtige Firma bei einer Sachcharinfabrik in Magdeburg beschäftigt, verjuchte er bei dem beim Lohnwesen der letzteren Firma tätigen Schreiberburschen Fischer, durch Zufüge von Ziffern in seinen vom zuständigen Ingenieur bereits unterzeichneten Wochenlohnzetteln den Anschein zahlreicher geleisteter Ueberstunden zu erwecken. Er schädigte dadurch seine Firma um etwa 20 M. Seine beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde verworfen. (Anzeigen: 4D. 525/17.)

Patentbau.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

Gebrauchsmuster.

RI. 34. 670 642. Einrichtung zum Vergrößern von runden Tischen. Dr. Freiherr v. Ziegelar, Potsdam. Angem. am 14. 12. 16.

Eine Weihnachtsfreude.

Weihnachten steht vor der Tür, das Fest der Liebe und Freude. Noch ein wenig ernster denn sonst werden wir diesen Tag begehen, solange der harte Krieg tobt, und die Sorge um die im Felde Stehenden dunkle Schatten auf unsere Seelen legt. Aber keine Sorge wird das deutsche Volk unterliegen und es hindern, dieses Fest in gewohnter Weise zu begehen. Deutsche Gemütsstärke, deutscher Familieninn verbindet an diesen Tagen Freude auszukreuzen, Liebe zu betätigen. Schon sehen wir überall die Vorbereitungen dazu treffen. Es ist leider schwer, in dieser Zeit seiner Liebe und Gede-freudigkeit freien Lauf zu lassen. Besorgt fragt mancher, was schenke ich nur dieses Weihnachten meinen Lieben? Ja, was schenken wir? Wird die übliche Liste durchgegangen, dann muß leider eingestanden werden, daß das meiste überhaupt nicht, das übrige nur sehr schwer zu erhalten ist. So find der Liebe und Mildtätigkeit natürliche Schranken gesetzt.

Bei all diesen Dingen kommt uns nicht der Einfall, daß es auch noch eine andere Möglichkeit gibt, seinen Lieben eine Freude zu bereiten, die dazu den großen Vorzug hat, daß sie weit in die Ferne wirkt. Warum legen wir ihnen nicht eine Versicherungspolice unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung auf den Weihnachtstisch, warum versichern wir nicht das Leben des Vaters und der Mutter, oder warum denken wir nicht an die Ausbildung und Aussteuer der Kinder? Das ist freilich kein Geschenk, das man essen oder anziehen kann, aber es ist Sicherheit für die Zukunft. Es bringt uns die tröstende Gewißheit, daß unsere Familie gegen Notfälle geschützt, unseren Kindern aber der Eintritt ins Leben damit erleichtert wird. Eine solche Gabe auf den Weihnachtstisch gelegt, ist das schönste Geschenk, das wir unseren Lieben in dieser sorgenvollen Zeit machen können. Unsere gemeinnützige Deutsche Volksversicherung ist gern bereit, uns in dieser Angelegenheit mit Rat und Auskunft beizustehen.

Amliche Bekanntmachungen.

Wir ersuchen die Kassierer, in den Quittungsbüchern den Mitglieder festzustellen, wieviel neue Quittungstabellen bei Ablauf des Jahres benötigt werden und bis zum 1. Dezember Mitteilung nach hier gelangen zu lassen. Die geforderte Anzahl wird mit dem „Nachrichtenblatt“ im Dezember zur Versendung kommen.

Das Büro.

Da es so häufig vorkommt, daß Briefe und sonstige Zusendungen an die Hauptleitung falsch frankiert sind, machen wir auf nachstehendes aufmerksam:

- Es kosten:
- der Ortsbrief (bis 250 Gr.) . . . 7 1/2 S
 - des einfache Fernbrief (bis 20 Gramm) . . . 10 "
 - der doppelte Fernbrief (20 bis 250 Gramm) . . . 25 "
 - die Postkarte . . . 7 1/2 "
 - das Paket bis 5 Kilo in der 1. Zone 30 "
 - das Paket bis 5 Kg. auf alle weiteren Entfernungen . . . 60 "

Ferner ersuchen wir, bei der Abreise abreisender Mitglieder uns deren neue Adressen mitzuteilen.

Die Hauptleitung.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 48. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

Anzeigen.

Hät den Anzeigenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Achtung! Mitglieder Großberlins!

Am Sonntag den 3. Dezember ds. Js., vormittags 9 1/2 Uhr, findet im Lokal von Wolfshäger, Landsbergerstraße 89 (Ecke Kleine Frankfurterstraße) unsere diesjährige

Jahresversammlung

statt. Neben der Vorstandswahl wird in dieser Versammlung über eine Vorlage des Ortsvereins Berlin II. betreffend die Aufteilung des Lokalkassenvermögens an die einzelnen Ortsvereine, verhandelt werden.

Die überaus hohe Bedeutung dieser Verhandlung macht es jedem einzelnen Mitgliede zur strengsten Pflicht, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

In Jorkland der Großberliner Lokalkassenverwaltung.

Ortsverein Berlin VII. Modell- und Fabriksticker!

Den Kollegen zur Nachricht, daß unsere nächste Monatsversammlung am 22. Dezember stattfindet, verbunden mit

Weihnachts-Unterstützung:

• Ausgabe und Vortrag •

Ich bitte die Kollegen, recht pünktlich 8 Uhr abends zu erscheinen. Auch die Damen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.
J. A. W. Kiehl.

Nachruf.
Am 15. September 1917 starb den Heldentod unser langjähriges Mitglied Unteroffizier
Georg Holzhauser,

im blühenden Alter von 32 Jahren. Am 9. August 1917 erlitt er eine schwere Verwundung, nachdem er erst am 4. August nach schwerer Krankheit wieder ins Feld gekommen. 37 Monate hat er tapfer und unerschrocken für sein Vaterland gekämpft. In unserem Verein war er eines der tüchtigsten Mitglieder und bekleidete längere Zeit das Amt als Vorsitzender. Bis zu seiner Einberufung am 5. Mobilmachungstag leitete er die Geschäfte als Kassierer des Ortsvereins Dortmund. Die Dortmundser Kollegen und nicht nur die Mitglieder des Dortmundser Vereins, sondern auch alle Gewerksvereine werden dem Dahingegangenen ein dauerndes Andenken bewahren.
Dortmund, den 11. November 1917.

Der Vorstand.
J. A. W. Schildhener.

Model-Stoffen

Eise gebogen in.

100	120	140 cm lang
3.50	4.00	4.50 M.

liefer M. Walther, Dresden N., Rehefelderstraße 51.

Erfinderrecht

Hambach, 290 Seiten, in Leinen gebd. 4.— Mark.

Es enthält die Patent-, Musterrecht- und Warenzeichen-Gesetze, bestmögliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Entscheidungen des Patentamts, die Beurteilung der Warenzeichen usw. usw.

Prof. Dr. H. Kaufmann.

Friedrich Roth's Verlag, Charlottenburg 4, Berliner Friedrichstraße 22.



Einheitsliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiernit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg., Manschettenknöpfe das Paar 1 Mk., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Zielke — sofort den Vereinen zugestellt.

Geisingen, Württg., (Ortsvereinskasse) als Ortsvereinskasse zu haben durchsendende, arbeitlose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sapper, Dürkheim, Hauptstraße 49.

Steglich (Ortsverein), Hauptvereinskollegen für druckende Gewerkschaftskassen beim Ortsvereinskassen Paul W. Attie, Georgstraße 3, Postfach 101, Prinz von Preußen, Glogauerstraße.